



Basler Deklaration | Allschwilerplatz 1 | Postfach | CH-4009 Basel
www.basel-declaration.org | contact@basel-declaration.org

Positionspapier: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Verabschiedet: Berlin, 17. Oktober 2011

Hintergrundinformationen

1. Forschung in den *Life Sciences* ist nach wie vor auf den Einsatz von Tieren angewiesen. Das Wohlergehen der für diese Zwecke eingesetzten Tiere und die Qualität der Wissenschaft hängen wesentlich von der Fachkompetenz aller beteiligten Personen ab.
2. Die Schulung von Mitarbeitern in der tiergerechten Haltung und Verwendung von Tieren stellt sicher, dass die 3R-Prinzipien (*Refinement -- Reduction – Replacement*) von Russell und Burchs eingehalten werden. Aufklärung und Schulung tragen nicht nur dazu bei, dass diese in allen Aspekten der Labortierwissenschaft angewendet werden, sondern sind selbst Teil der 3R. In diesem Zusammenhang garantiert eine Schulung der Mitarbeiter im richtigen Umgang mit den Tieren, in der Anwendung neuester und geeigneter Methoden sowie in der Biologie der verwendeten Tiere, dass Schmerzen und Not möglichst gering gehalten werden (d. h. es erfolgt ein *Refinement*). Die Ausbildung von Mitarbeitern in Themen wie Ethik, Versuchsaufbau und zum Umgang mit Datenbank- und Literaturrecherchen muss letztendlich bewirken, dass Versuche letztendlich nur durchgeführt werden, wenn
 - wirklich keine Alternative zum Tierversuch existiert und
 - nur die absolut erforderliche Mindestzahl von Tieren herangezogen wird, um einen wissenschaftlichen Nachweis zu erhalten.
3. Durch *Refinement* allein kann möglicherweise die Zahl der für Lehrzwecke und Tests benötigten Tiere noch nicht direkt reduziert, wohl aber das Wohlergehen der für Forschungszwecke verwendeten Tiere verbessert werden.
4. Bereits heute erfordert die Gesetzgebung der meisten europäischen Länder eine Ausbildung von Personen, die an der Arbeit mit Labortieren beteiligt sind. Aber nicht jede Einrichtung besitzt die notwendigen Ressourcen, um solche Kompetenzen zu vermitteln. Grosse Unterschiede zwischen den Ländern und sogar innerhalb eines Landes existieren bei den spezifischen Anforderungen oder dem Bildungsniveau der mit der Durchführung von Tierexperimenten betrauten Personen. Die nationalen Gesetzgebungen sollten hier eine Harmonisierung anstreben.
5. Ein harmonisiertes Curriculum könnte dazu beitragen, das Wohlergehen der Tiere zu verbessern. Ein einheitlicher Lehrplan in der Labortierwissenschaft, der

Grundkenntnisse zusammen mit Spezialwissen vermittelt, kann hohe Standards bei Tierversuchen sicherstellen.

Schlüsselbotschaften

1. Die Einführung eines harmonisierten Lehrplans einschliesslich neuer und aktueller Methoden (Anhang V beinhaltet bereits einige Leitlinien) würde es ermöglichen, hohe Qualitätsstandards zu setzen und ein gültiges Akkreditierungsschema zu erstellen; Fortbildungskurse könnten dann europaweit durch die zuständigen Stellen (z. B. regionale, nationale und internationale Organe) akkreditiert werden.
 - Der Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten sollte dabei die gleiche Bedeutung beigemessen werden.
 - Um Kompetenz "in der Entwicklung von Verfahren und Projekten" zu erlangen, muss die Person die erforderliche Kompetenz in der "Durchführung von Verfahren" sowie im ordnungsgemässen "Einschlafen von Tieren" haben.

2. Einführung einer Fortbildungsregelung in der Labortierwissenschaft (3R, Spezies-spezifische Ausbildungsmodule, Akkreditierungsregelung).
 - Zur laufenden Fortbildung gehören wissenschaftliche Tagungen, Kurse über spezielle Themen in der Labortierwissenschaft, e-Learning und Workshops mit praktischen Übungen.
 - Fortbildungsinhalte sollte durch sachverständige Stellen zertifiziert werden.
 - Die Punktvergabe im Akkreditierungsschema sollte möglichst einfach gehalten werden.
 - Das Fortbildungssystem der Schweiz könnte beispielhaft herangezogen werden.
 - Networking zwischen Institutionen sollte im Hinblick auf gemeinsame Ressourcennutzung und Informationsaustausch gefördert werden.